„Es würdet jedermänigkeit wissend gemacht, daß, welche mit Vorwissen und Bewilligung Ihrer etc. gnädigen Herrschaften, Lust haben, sich unter deß Ungarischen in Wien residirenden Agenten, Titl. Herrn Ladislai Döry von Jobahaza Gebieth und Herrschafft in dem Comitat Tolnau oberhalb Fünffkürch liegend haußhäblichen niederzulassen, sich bey Herrn Frantz Felbinger, des Innern Raths und Gröttmeistern in Biberach anzumelden haben, welcher dann mit Vollmacht versehen, denen dahin Kommenden für eigen eingeraumt wird: an einem Fruchtbahren, mit Brunnen-Quell und Waldungen versehenen Orth 30 Jauchert Aucjker, 8 Tagwerck Wisen, 16 Tagwerck Oede Weinberg, ein Platz zu Hauß und Garten von 18 Klaffter breit und 45 Klaffter lang, Holtz zum Bauen umsonst, zum Brennen um leidendlichen Preiß. 3 Frey-Jahr, kein Leibeigenschafft, das Wein-Schenken von Michaelis biß Weynachten, Wayd (Weide) genug vor 20 biß 25 Stuck Vieh, darunter Schaf und Schwein nicht begriffen.

Für ein solches gibt jeder dahin Gehende 50 fl. halb beym Antritt, halb nach 2 Jahren; nach verflossenen 3 Frey-Jahren gibt jeder in 2 Terminen Jährlich Gelt 5 fl., 9 Frohndienst mit der Hand und 9 mit dem Zug und Pflug, dann Jährlich 1 Fuhr auf 6 Meil Wegs[[1]](#footnote-1), auch gibt jeder von 20 Schweinen in das Käß zu schlagen 1 Schwein.

Es kann auch ein halbes, oder viertel Gut gegen proportionirlichen Beschwerden (alle grundherrschaftlichen Lasten und Abgaben) annehmen. An diesem Orth ist auch bereits 1 Teutscher Catholischer Geitslicher und 20 Schwäbische Ehen, und braucht man noch daselbst biß 2000 Ehen, darunter von allerhand Handtirungen (Handwerk, Gewerbe) können gerechnet werden; welche Herrschafft zumahl von einem Schwäbischen Ambtmann wird verwaltet und gar keine Ungar, auch lauter Catholische Leute angenommen werden. Die dahin Wollende werden alle in Biberach nach deme eine Quantität vorhanden, mit einem Kayserl. Paß versehen und anderster nicht passirt (durchgelassen).” *(Werbezettel für die Auswanderung nach Ungarn in Biberach 1718)*

1. Die sog. „langen Fuhren“ bedeuteten Beförderung der Ware mit dem eigenen Gespann oft für eine längere Entfernung. [↑](#footnote-ref-1)